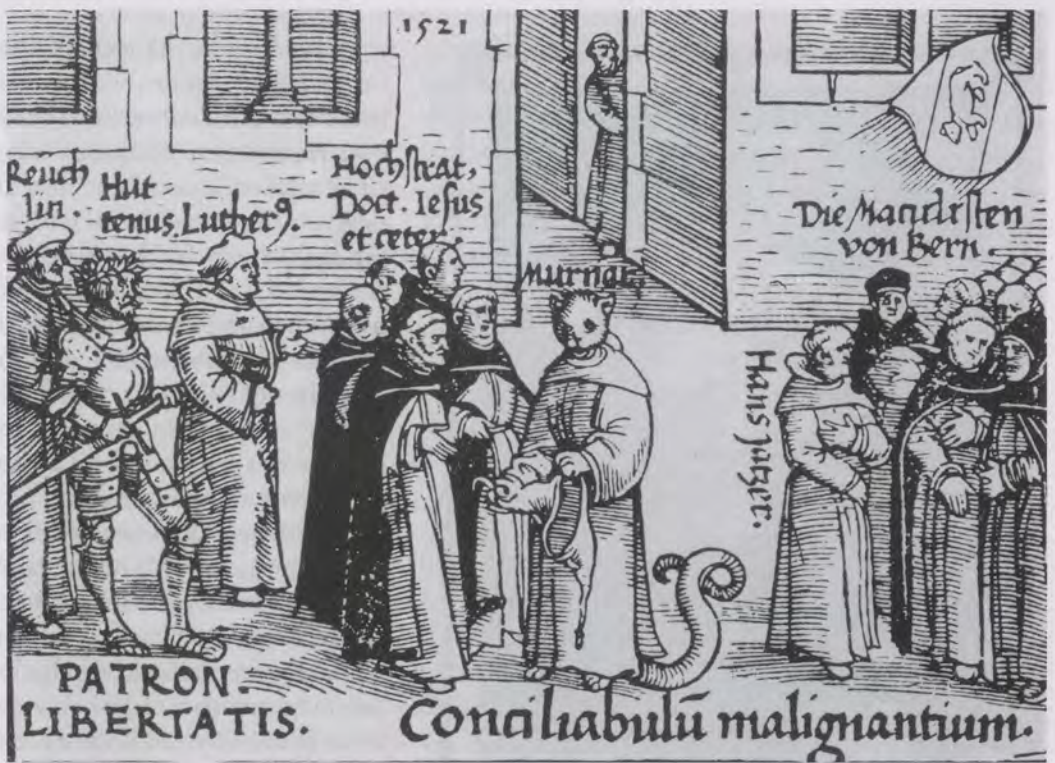


History Von den fier Ketzren Prediger Ordens (...). Straßburg 1521. Der Titelholzschnitt aus einem Buch des Franziskaners Thomas Murner enthält das wahrscheinlich einzige überlieferte porträt-ähnliche Bildnis Reuchlins.



Karl Konrad Finke Dr. iur. civ. Johannes Reuchlin (1455–1522) – Jurist, Diplomat und Humanist

Johannes Reuchlin gehörte zweifellos zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des ausgehenden Mittelalters in Deutschland. Seine Geburtsstadt Pforzheim feiert ihn in diesem Jahr mit über dreißig Veranstaltungen. Bereits in seiner Zeit war er bekannt durch zahlreiche Abhandlungen und literarische Dialoge, durch Übersetzungen, ja sogar Komödien sowie als Verfasser griechischer und hebräischer Elementarwerke. Er stand im Briefwechsel mit Gelehrten und führenden Persönlichkeiten seiner Zeit.

Reuchlin! Wer will sich ihm vergleichen – so schreibt Goethe 1827 in seinen Zahmen Xenien –, zu seiner Zeit ein Wunderzeichen! / Das Fürsten- und das Städtewesen / durchschlängelte sein Lebenslauf, / die heiligen Bücher schloss er auf. Dann folgt, nur selten zitiert, eine scharfe Kritik an den Pfarrern, denen er weitere Zeitgenossen Reuchlins gegenüberstellt: Denn gegen die obskuren Kutten, / Die mir zu schaden sich verquälen. / Auch mir kann es an Ulrich Hutten, / an Franz von Sickingen nicht fehlen.

Reuchlin war als Mitbewegender und Mitbewegter einer Zeitenwende, deren teilweise sogar recht direkte Erben wir vielfach noch sind, eine Figur von internationalem Format – mit einer intellektuellen Spannbreite, die uns längst unerreichbar geworden

sein dürfte.¹ Und dennoch ist seine so ungewöhnlich breite Wirksamkeit nur noch wenigen Spezialisten heute näher bekannt. Daran ändert auch nichts, dass in seiner Geburtsstadt Pforzheim – er kam dort am 29. Januar 1455, also vor 550 Jahren, als Sohn des Klosterverwalters Georg Reuchlin und seiner Frau Elisabeth zur Welt – sich zahlreiche Institutionen mit Reuchlins Namen schmücken.

Es hat sich von Reuchlin nur wenig aus seiner Zeit erhalten, was unmittelbar einen Bezug zu ihm hat. Auch vom griechisch- und hebräischsprachigen Teil der Bibliothek, den Reuchlin als wertvollsten Teil seiner Heimatstadt Pforzheim vermachte, ist nur noch wenig vorhanden. Von fünfzehn bis ins 20. Jahrhundert überlieferten Drucken dieses Bestands gelangten vierzehn in den Besitz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe; sechs von ihnen gingen im Zweiten Weltkrieg verloren.² Nach Publikationen der 1970er-Jahre, die auch die Kenntnis von der Besetzung des Gerichts des Schwäbischen Bundes von 1500–1512 vervollständigten³, sind seit den 1990er-Jahren grundlegende Publikationen zum juristischen und diplomatischen Wirken Reuchlins erschienen, die unser Verständnis seines Berufsfelds wesentlich vertiefen.⁴



Johannes Reuchlin auf einem Glasfenster aus dem alten Pforzheimer Reuchlin-Museum. Das Bildnis wurde vermutlich nach der einzigen authentischen Darstellung Reuchlins – siehe vorhergehende Seite – gefertigt. Es wurde beim Luftangriff auf Pforzheim am 23. Februar 1945 zerstört.

Reuchlin als Begründer der christlichen Hebraistik und Griechischstudien in Deutschland

Wer Johannes Reuchlin näher kennt, hat zumeist nicht seine hochbedeutsame Berufstätigkeit als Richter sowie als Jurist und Rat im württembergischen Dienst im Auge, sondern sein Verdienst, in Deutschland die christliche Hebraistik begründet zu haben. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: sein hebräisches Wörterbuch von 1505, seine hebräische Grammatik von 1506 und zwei kabbalistische Werke aus den Jahren 1494 und 1517, also zu jüdischen Geheimlehren und jüdischer Mystik des Mittelalters, wobei er verschiedene Traditionen kombiniert und durch Aufnahme von Messiaslehren eine vom Hauptstrom der Kabbala abweichende christliche Kabbala schafft.

Zudem war Johannes Reuchlin schon frühzeitig dafür bekannt, in Deutschland auch die Griechischstudien begründet zu haben. Seine außergewöhnliche Sprachbegabung hebt bereits sein juristisches Lizentiatendiplom hervor, erworben 1481 an der Universität Poitiers.

Reuchlin gilt als typischer Vertreter des christlichen Humanismus, wobei sich seine Forschungen besonders auf das Studium der hebräischen Sprache konzentrierten. Aufgabe eines humanistischen Gelehrten sei es, so Reuchlin, die Heilige Schrift in der von Gott vorgegebenen Form, d. h. im hebräischen und griechischen Urtext, wiederherzustellen. Aufgrund seiner philologischen Kenntnisse ist es nicht verwunderlich, dass nicht seine Berufserfahrung als Rechtsgelehrter und Rechtspraktiker, sondern seine Fähigkeit, Latein ohne schwäbischen Akzent zu sprechen, der Ausgangspunkt seiner steilen Karriere am Hofe des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart war.

Dieser bedeutendste württembergische Landesherr benötigte 1482 für seine Verhandlungen mit Papst Sixtus IV., neben dem Backnanger Propst Peter Jacobi, noch einen weiteren kompetenten Dolmetscher, der ebenfalls ein den Italienern verständliches Latein zu sprechen vermochte. So wurde er auf Empfehlung von Vertrauten des Grafen als so genannter zweiter Orator für die Romreise berufen. Gegenstand der Verhandlungen in Rom waren vor allem landesherrliche Rechte bei der Vergabe geistlicher Lehen.

Studium des römischen Rechts in Frankreich – daneben intensives Studium der antiken Sprachen

Reuchlins Lizentiatendiplom in der Rechtswissenschaft, das er am 14. Juni 1481 in Poitiers erworben hatte, wurde bereits hervorgehoben. Ein französisches Universitätsdiplom war für einen deutschen Studenten in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Anders als heute war die Anerkennung ausländischer Universitätsdiplome im spätmittelalterlichen Europa gängige Praxis. Bis zu den Religionskriegen im 16. Jahrhundert war die allgemeine Mobilität der Studenten innerhalb Europas in einer Weise üblich, von der wir heute nur träumen können.

Nach der Gründung der Universitäten Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig und Würzburg in den Jahren 1348–1410 und dem Beginn einer zweiten Gründungswelle zwischen 1456 und 1477 (Greifswald, Freiburg/Breisgau, Basel, Lüneburg, Ingolstadt, Trier, Mainz und schließlich 1477 Tübingen) hätte sich Reuchlin für sein rechtswissenschaftliches Studium auch eine benachbarte Universität herausuchen können. Aber ein größeres Ansehen hatten, besonders für süddeutsche Studenten, die italienischen und französischen sowie die deutschen Universitäten nördlich der Mainlinie. Voraussetzung für die Mobilität der Studenten waren ähnliche Studiengänge an allen Universitäten dieser Zeit, wenn


auch mit unterschiedlichen Studienzeiten und Kosten.⁵

Dies galt auch für das Grundstudium an einer Artistenfakultät, für das man zum Beispiel in Tübingen je zweieinhalb Jahre bis zum Bakkalar und Magister artium benötigte. Reuchlin nahm 1470 nach dem Besuch der Lateinschule in Pforzheim, also mit 15 Jahren, sein Grundstudium an der Universität Freiburg im Breisgau auf. Drei Jahre danach hatte er durch einen einjährigen Aufenthalt in Paris als Begleiter des drei Jahre jüngeren Friedrich von Baden auch erste intensive Kontakte mit Frankreich. Er nutzte diesen Aufenthalt in Paris zugleich zu Studienzwecken, indem er vor allem an dem dort angebotenen Grammatik-, Rhetorik- und Griechischunterricht teilnahm. Durch den Prinzen kam er sofort in Verkehr mit Johannes Heynlin von Stein, seinem älteren Landsmann und bald hochverehrten Lehrer, dem Doktor der Theologie, der später zeitweise auch Professor in Tübingen war. Heynlin vermittelte ihm wohl auch seine Wohngelegenheit – im Haus «Zur Goldenen Sonne» in der Rue Saint Jacques. In diesem Gebäude, das der Sorbonne gehörte, war die Druckerei mit ihren drei deutschen Setzern untergebracht. Hier legte Reuchlin – in der Zeit des Über-

gangs von der Handschrift zum Buchdruck – auf der Basis bescheidener Einkünfte durch eigene Arbeit den Grundstock zu seiner später umfangreichen Privatbibliothek.

Sein Grundstudium in den artes liberales setzte Reuchlin 1474 an der Artistenfakultät der Universität Basel fort. *In Basel*, so 1506 Reuchlins Mitteilung an seinen Bruder, *erlernte ich von dem gebürtigen Griechen Andronikos Kontoblakes die griechische Sprache*. Nach dem Erwerb des Bakkalars artium 1474 in der *via moderna* und der Magisterwürde 1478 verbrachte Reuchlin eine kurze Zeit in Paris, studierte dann aber seit 1479 römisches Recht an der berühmten Universität von Orléans. Diese profitierte davon, dass damals in Paris das Studium des römischen Rechts vom Papst verboten war. Reuchlin machte sich so schnell einen Namen, dass wir ihm dort bereits ein Jahr später, im Januar 1480, als Prokurator der Vertretung der deutschstämmigen Studenten und als Bakkalar iuris civilis begegnen.

Typisch für diese Zeit, und das könnte auch für heutige Verhältnisse vorbildlich sein, war die Verbindung von Lernen und Lehren, und damit wurde auch das Studium finanziert. *Denn das gesamte Geld, das ich für das Lernen aufbrachte*, so Reuchlin in der

Die Bahn 

Baden-Württemberg-Ticket

5 Leute, 1 Tag

23

EUR

Die Bahn macht mobil. Täglich können jetzt mit einem Ticket bis zu fünf Personen einen Tag durch Baden-Württemberg fahren. Das Angebot gilt auch für ein Eltern- oder Großelternpaar bzw. einen Eltern- oder Großelternanteil mit allen eigenen Kindern oder Enkelkindern unter 15 Jahren. Gültig ist das Ticket von Montag bis Freitag an einem Tag Ihrer Wahl von 9 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages, an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg ganztägig von 0 Uhr bis

3 Uhr des Folgetages. Gefahren werden kann in der 2. Klasse aller Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn und vieler anderer Verkehrsunternehmen. Sie erhalten das Ticket für 23 Euro an allen DB Fahrkartenselbstbedienungsstellen und im Internet – oder für nur 2 Euro mehr auch in den DB ReiseZentren und DB Agenturen. Weitere Bedingungen und Informationen in DB ReiseZentren, DB Agenturen und unter www.bahn.de/baden-wuerttemberg.



Dieser Kupferstich Matthäus Merians zeigt Pforzheim im Jahre 1643. In Nachbarschaft zu den überhöht gezeichneten Türmen des Prediger- oder Dominikanerklosters stand das Geburtshaus Reuchlins.

schon genannten Mitteilung an seinen Bruder über seine Zeit in Orléans, habe ich mir durch meine Lehrtätigkeit erworben: zur selben Zeit nämlich erlernte ich das römische Recht und lehrte die Regeln des Griechischen.

Seit Herbst 1480 studierte er dann in Poitiers. Diese Universität zog im 15. Jahrhundert als Studenten hauptsächlich Adlige und reiche Bürgerliche an, die später in Verwaltungen tätig sein wollten. Das Studium dort war teuer und im Regelfall langwierig. Reuchlin erhielt jedoch schon nach nicht einmal einjährigem Studium – im Juni 1481 – das bereits mehrfach erwähnte Lizentiatendiplom im römischen Recht, auch kaiserliches Recht genannt, mit dem eine Lehrbefugnis für römisches Recht an allen Universitäten verbunden war.

Eine zusätzliche Lizenz für Kirchenrecht hatte Reuchlin nicht erworben; die Lizenz *utriusque iuris* war erst in späteren Jahren die Regel und auch eine Geldfrage – wie die Doktorwürde, die danach ohne weitere Prüfung als eine Art Adelstitel erworben werden konnte.

1482 ließ er sich in die Matrikel der Universität Tübingen eintragen, um dort Ende 1484 oder Anfang 1485, nachdem er durch eine reiche Heirat zu Vermögen gekommen war, zum Doktor im kaiserlichen Recht, wie er sich selbst nennt, zu promovieren. Die Gründe für die Übersiedlung nach Tübingen lagen nach Melanchthons und seiner eigenen Aussage in der Nähe zu seiner Geburtsstadt Pforzheim und in

der Anwesenheit berühmter Männer, die am Hof und an der Universität verkehrten.⁶

Reuchlin tritt in die Dienste des Grafen Eberhard im Bart – auch intensive humanistische Studien

Seit 1483, also kurz nach der Romreise von 1482, ist Reuchlin in den württembergischen Dienerbüchern als einer der besoldeten Räte nachweisbar: 1484 noch mit 50 Gulden, zehn Jahre später sogar mit 100 Gulden, dem Höchstjahresgehalt eines Tübinger Professors in dieser Zeit. Im Gegensatz zu einigen anderen Räten war Reuchlin nur befristet angestellt. Er erhielt auch keine an sich mögliche Zusatzanstellung und besaß daneben auch keine guten Pfründen wie etwa im Falle der Brüder Vergenhans: Ludwig Vergenhans war zugleich Stiftspropst in Stuttgart und später württembergischer Kanzler, Johannes – zunächst Erzieher und später enger Freund des Grafen – hatte daneben in Tübingen die Funktionen des Stiftspropstes und Universitätskanzlers inne.

Daher wird Reuchlin – da besteht Einigkeit in der neuesten Forschung – nicht dem innerhalb der Räte herausgehobeneren Kreis zugeordnet, aber dennoch durchaus dem vertrauteren um den württembergischen Grafen: Letzteres kann man daraus schließen, dass er nicht nur in zahlreichen politischen Angelegenheiten im Verhältnis Württembergs zu benachbarten Herrschaften und zum Schwäbischen Bund,

sondern auch mehrfach in brisanten Familienangelegenheiten herangezogen wurde. Wir entnehmen dies den Dienerbüchern und Landschreiberechnungen der Grafschaft, denen wir trotz großer Lücken ein anschauliches Bild von Reuchlins Rats-tätigkeit verdanken.⁷

Der Rat hatte sich erst im 15. Jahrhundert langsam zu einem Kollektivorgan entwickelt, in dem zunächst ausschließlich Adlige als Räte tätig waren. Jetzt aber benötigte man in dieser Zeit, es war die Zeit der Ausgestaltung der Landesherrschaft, auch Juristen als Räte, wobei Mehrfachverpflichtungen bei verschiedenen Landesherren wegen deren dynastischer Verwandtschaft, vor allem zu Bayern, nicht selten waren und oft gezielt von beiden Landesherren genutzt wurden. So waren in den Jahren um 1510 auch zwei Ordinarien der Tübinger Juristenfakultät gleichzeitig als Räte im Dienst des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern tätig. Daraus ergab sich die in der Forschung noch wenig beachtete Konstellation, dass in der Person des Professors Heinrich Winkelhofer ein bayerischer Rat als Vertreter der württembergischen Landesuniversität Tübingen mit Herzog Wilhelm von Bayern verhandelte, als dieser im Zuge der Vertreibung Herzog Ulrichs und des Kampfes um die Herrschaft in Württemberg 1519 mit dem Heer des Schwäbischen Bundes vor Tübingen erschien.⁸

Zu den Arbeitsfeldern der Räte im Spätmittelalter gehörten, sofern diese ausgebildete Juristen waren, neben der Vertretung eines abwesenden oder unmündigen Grafen und der Bestätigung von für die Landesherrschaft wichtigen Abreden insbesondere die Schlichtung in der Regel politisch und verfassungsrechtlich geprägter Streitigkeiten, sowie oft eigenverantwortliche diplomatische Verhandlungen im Rahmen landesherrlicher Direktiven, wobei bereits die Anwesenheit angesehener Räte am Hofe die Verhandlungsposition deutlich verbesserte. Den wohl größten Zeitaufwand für die Räte, besonders in der Anfangsphase, beanspruchte allerdings die Arbeit am württembergischen Hofgericht. An diesem begegnen wir in den Jahren 1483–1493 mehrfach auch Reuchlin als Beisitzer.

Auffallend ist, dass Reuchlin sehr viel im landesherrlichen Dienst unterwegs war. Dieter Stievermann bemerkt, er sei gewissermaßen als eine Art «Reisekader» eingesetzt worden.⁹ Es zeigt sich hier deutlich, dass er in jüngeren Jahren neben hervorragenden juristischen und sprachlichen Fähigkeiten auch über die körperlichen Fähigkeiten eines ausdauernden Reiters verfügte.

Mit den Räten Ludwig Vergenhans und Hermann von Sachsenheim reiste Reuchlin 1486 zum Reichs-

tag nach Worms, wo insbesondere die Wahl von Kaiser Friedrichs III. Sohn Maximilian zum römischen König anstand. In Aufzeichnungen und einem Brief an Eberhard im Bart schildert Reuchlin anschaulich die Schiffsreise des Kaisers und die höfischen Rituale, denn die sichtbaren Rangunterschiede waren dem Landesherrn als Teil der erlebbaren Reichsverfassung wichtig.

Bei dem weiteren Reichstag in Worms im Jahre 1495, der sich über sechs Monate hinzog, war Reuchlin, wie man aus seinen Briefen weiß, nicht ständig anwesend. Herausragende Ergebnisse dieses Reichstags waren der Beschluss eines ewigen Landfriedens, der wenigstens formal Fehde und Selbsthilfe für alle Zeiten untersagte, die Gründung eines Reichskammergerichts, die Einführung des Gemeinen Pfennigs auf vier Jahre als reichsweite Steuer und – für Württemberg von besonderer Bedeutung – die Erhebung des Grafen Eberhard im Bart zum Herzog von Württemberg, eine formelle Bestätigung seiner fürstengleichen Stellung in der Reichspolitik. Warum Reuchlin zwar zeitweise bei den Verhandlungen auf diesem Reichstag in Worms anwesend war, aber sich bei der feierlichen Standeserhöhung des Grafen nicht unter den anwesenden Räten

Kulturstraße des Europarats Itinéraire Culturel du Conseil de l'Europe Heinrich Schickhard



Besuchen Sie den Mittelpunkt der Kulturstraße des Europarats Heinrich Schickhard: Freudenstadts Marktplatz mit seinen 50 tanzenden Fontänen

Eberhards befand – er beklagt, dass unbedeutende Geschäfte ihn in der Provinz aufgehalten hätten –, hat in der Forschung Diskussionen mit unterschiedlicher Bewertung der Stellung Reuchlins am Hofe ausgelöst.¹⁰

Eine der längsten und wichtigsten Missionen im Auftrag des Grafen führte Reuchlin im Jahre 1492 an den Hof Kaiser Friedrichs III. nach Linz: Hans von Frundsberg, der eigentliche Gesandte des Schwäbischen Bundes an den Brennpunkten des politischen Geschehens, bemühte sich – letztendlich erfolgreich – um eine dreijährige Verlängerung des Schwäbischen Bundes über 1496 hinaus. Der Bund wollte nach der Vereinnahmung Regensburgs durch Bayern gegen die Wittelsbacher zu Felde ziehen, doch der Kaiser zögerte, denn er benötigte den Bundesgegner Bayern für die bevorstehenden Kriege gegen Frankreich und Ungarn. Frundsberg bediente sich hier der Hilfe Reuchlins vor allem wegen dessen guter Kontakte zur kaiserlichen Kanzlei.

Johannes Reuchlin fest verankert im Kommunikationsnetz der Juristen und Humanisten

In Reuchlins diplomatischer Tätigkeit im Frühjahr 1492 werden – das ist ein Aspekt neuester, mehr sozialwissenschaftlicher Forschung – erstmals dessen frühe Verbindungen zum Personengeflecht humanistisch gebildeter Räte am Kaiserhof sichtbar. Zu seinen Korrespondenzpartnern in dieser Zeit gehörten u.a. der Sekretär der Königin, Francisco Bonomo, der einflussreiche Sekretär Dr. Johannes Fuchsmagen und der österreichische Kanzler Bernhard Perger, – als Superintendent der Universität Wien wie die beiden Erstgenannten Exponent einer neuen, humanistisch orientierten Bildungspolitik. Der Historiker Horst Carl konnte daher in seiner Tübinger Habilitationsschrift schlüssig nachweisen, dass sich die *enge Verbindung zwischen Humanismus und Politik am Kaiserhof in einem solchen Kommunikationsnetz konkretisierte, mit dessen Hilfe Politik ausgestaltet wurde. Reuchlin profitierte davon, dass er als Humanist Zugang zu diesem Kommunikationsnetz fand.*¹¹

Der Aufgabenbereich war allerdings begrenzt: eine eigenständige Rolle bei der Formulierung der württembergischen Politik gegenüber dem Kaiserhof war wohl nicht eingeschlossen. Die hohe Diplomatie (jedoch), für die etwa ein Haug von Werdenberg stand oder ein Hans von Frundsberg, stützte sich auf andere Kommunikationsnetze, die immer noch stark vom Adel dominiert waren. Zu diesen besaß Reuchlin allem Anschein nach keinen Zugang.

Dennoch dokumentiert Reuchlins Tätigkeit, dass die Verflechtungen von Humanismus und Politik

nicht zufällig waren: Der Kontakt Reuchlins zu seinen humanistisch geprägten, politisch wirkenden Briefpartnern war Ausdruck der Idee des Humanismus als *politische Bewegung im Sinne einer Gesprächsgemeinschaft*. Solidarisches Denken dieser humanistisch geprägten, politisch wirkenden Gelehrten ermöglichte Einflussnahme an den Schaltstellen der Macht. Reuchlin steht dabei in einer Reihe mit bekannten Diplomaten wie Konrad Peutinger, dem Augsburger Stadtschreiber, mit Willibald Pirckheimer, der in diplomatischen Diensten des Rates von Nürnberg stand, und Dietrich von Plieningen, dem führenden bayrischen Rat und Bundesgesandten, mit dem Reuchlin über seine Schwiegermutter, eine geborene Plieningen, verwandt war. Auch diesen humanistisch gebildeten Juristen diente der Schwäbische Bund zeitweise als Forum. Außerdem hatte Reuchlin durch seinen Beitritt zur Heiliggeist-Bruderschaft im Juni 1478 bereits Aufnahme in das Netzwerk der Juristen und politisch bestimmenden Personen in Württemberg gewonnen.

Reuchlin erreichte beim Kaiser auch die Bestätigung des im gleichen Jahr 1492 geschlossenen Esslinger Vertrages, nach welchem dem Nachfolger Eberhards im Bart, seinem Vetter Eberhard d.J., eine landständische Regierung vorgesetzt werden sollte. Das trug ihm die Gegnerschaft Eberhards d. J. ein.



Johannes Reuchlin prüft bei einem seiner Besuche in der Heimatstadt Pforzheim die Fortschritte seines Großneffen Philipp Melancthon im Jahre 1508. Dieses Glasfenster wurde am 23. Februar 1945 gleichfalls zerstört.

Während seines Aufenthalts in Linz 1492 erhielt Reuchlin – auch das ist ohne seine guten Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei nicht denkbar – das Ehrenamt eines Hofpfalzgrafen, das so genannte Kleine Palatinat, das ihm insbesondere das Recht verlieh, Notare zu ernennen und zehn Doktoren jeglicher Fachrichtungen zu promovieren. Ob Reuchlin von den Rechten dieses Amtes, das den ständig in Geldnöten befindlichen Kaiser nichts kostete, je Gebrauch machte, ist unbekannt.

In Linz ergab sich ein besonders prägender Kontakt. Hierzu Reuchlin selbst: *Im Verlauf dieser Gesandtschaft habe ich damals den zugleich gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Juden namens Jakob (ben) Jechiel Loans gefunden, durch Gnade des Kaisers sowohl Doktor der Medizin (er war kaiserlicher Leibarzt) als auch goldgezierter Ritter. Dieser unterwies mich zuverlässig in der hebräischen Sprache.*¹² Der Linzer Aufenthalt war somit die entscheidende Etappe auf Reuchlins Weg zum führenden Hebraisten seiner Zeit. Ein Jahr später, im August 1493, starb Kaiser Friedrich III. am Linzer Hof in Gegenwart Reuchlins.

Nach dem Tod Eberhards im Bart flieht Reuchlin in die Kurpfalz

Der Tod Eberhards im Bart am 25. Februar 1496 und die Übernahme der Regierung durch dessen Vetter Eberhard d. J. veranlasste Reuchlin zur Flucht aus Württemberg. Wichtigster Grund – neben seiner Diplomatie gegen den Nachfolger – war wohl die Freilassung Conrad Holzingers, des in Tübingen inhaftierten Günstlings Eberhards d. J. und Todfeind Eberhards im Bart. Dieser einst entlaufene Augustinermönch gehörte jetzt zu den Räten Herzog Eberhards d. J. Zwar waren 20 Räte aus der alten Regierung übernommen worden, aber Reuchlin musste die Rache Holzingers befürchten, an dessen Gefangennahme 1488 er maßgeblich beteiligt gewesen war. Reuchlin ließ sich in Heidelberg nieder, – seit Pfalzgraf Friedrich des Siegreichen ein Zentrum des Humanismus in Deutschland.

Den Wormser Bischof Johannes von Dalberg, der zu dieser Zeit auch kurpfälzischer Großkanzler war, hatte Reuchlin wohl auf dem Reichstag von 1486 kennengelernt. Dalberg hatte ihn bereits vorher eingeladen, sollten sich die Verhältnisse in Stuttgart verschlechtern. Reuchlin verfasste in den beiden ersten Heidelberger Jahren die beiden erfolgreichen Komödien *Sergius* und *Henno*, gab Unterricht in griechischer Sprache und wurde von Dalberg bei seinen hebraistischen Studien gefördert.

Ende 1497 erhielt er eine, wie in Heidelberg üblich, befristete Anstellung als Pfälzer Rat mit 100 Gulden

und zwei Pferden, bei freier Kost für sich und seinen Knecht, vermutlich für eine danach angetretene fast einjährige Gesandtschaft nach Rom. Auch diesen Rombesuch benutzte Reuchlin zu seiner Weiterbildung im Hebräischen. An seinen Bruder schreibt er: *Nachdem ich aber als Gesandter nach Rom zu Alexander VI. gekommen war, erbat ich mir von einem Juden aus Cesena (südlich von Ravenna), nämlich Obadja Sforno, dem Sohn des Jakob, die Regeln, die mir in dieser Sprache noch fehlten. Dieser Obadja unterrichtete mich täglich überaus sachkundig während der gesamten Zeit der Gesandtschaft, ohne mir dafür einen bedeutenden Preis abzuverlangen.*¹³

Nach der Absetzung Eberhards d. J. kehrte Reuchlin 1499 nach Württemberg zurück, wo er seine erste Ehefrau aus der so genannten Ehrbarkeit, eine namentlich nicht bekannte reiche Tochter des Hänslin Müller aus Ditzingen bei Leonberg, zurückgelassen hatte. Sie hatte ihm in die 1484 geschlossene Ehe – und dies war für seine juristische und diplomatische Laufbahn und zur Finanzierung seiner kurz danach, nämlich 1485, erfolgten Doktorpromotion notwendig – ein großes Vermögen, darunter auch ein heute leider nicht mehr lokalisierbares Gut bei Ditzingen eingebracht, das sie während seiner Heidelberger Zeit weiterführte. Er war damit Gutsbesitzer geworden und schwärmte in Briefen von der Bewirtschaftung und dem Ertrag des Gutes. Außerdem erwarb er schon 1498 sein Haus in Stuttgart an der Stiftskirche, Stiftstraße 10.¹⁴

Wohl mehr seine ausgeprägte Landesverbundenheit als die Bindung an seine Frau bewogen ihn 1499 zur Rückkehr aus der Pfalz. Allerdings hatte der Kreis der ehemaligen Räte Eberhards im Bart bereits an Einfluss verloren, ein neuer fester um den nachfolgenden Herzog Ulrich hatte sich gebildet, und so war Reuchlin, auch wegen seiner sich verschlechternden Gesundheit, in württembergischen Diensten nur noch vereinzelt als Rat tätig.

Nach dem Tode der mehrere Jahre älteren Ehefrau um die Jahrhundertwende heiratete Reuchlin kurz danach ein zweites Mal, nun noch umsichtiger, nämlich nicht nur eine reiche, sondern, wie durch Beatus Rhenanus überliefert, auch schöne Frau: Anna Decker. Sie war die Tochter eines Cannstatter Ratsherrn und Richters, stammte somit ebenfalls aus dem Kreis der württembergischen Ehrbarkeit.¹⁵

Als Richter des Schwäbischen Bundes öffnet sich für Reuchlin ein neues Berufsfeld

1502, drei Jahre nach seiner Rückkehr nach Württemberg, fand Reuchlin die bedeutendste Anstellung seines Berufslebens: Er wurde als Nachfolger des

inzwischen 77-jährigen Tübinger Propstkanzlers Johannes Vergenhans, seines langjährigen Gönners, einer der drei Richter des Schwäbischen Bundes. Die Annahme in der älteren Forschung, dass Reuchlin zeitweise auch Beisitzer und Prokurator am Reichskammergericht war, ist erst seit jüngster Zeit widerlegt; sie beruht auf Namensverwechslungen bzw. Lesefehlern.¹⁶

Der 1488 gegründete Schwäbische Bund war ein Höhepunkt der mittelalterlichen Einungsbewegung. Er unterschied sich von allen bisherigen Landfriedensbünden sowohl durch den starken formalen Bezug zur königlichen Friedensgewalt, als auch durch die Einbeziehung aller drei Stände, nämlich Fürsten, Adel und Städte, in eine die bisherige Reichsorganisation ergänzende Verfassungsordnung. Traditionelle Kennzeichen eines solchen Bundes waren Schiedsgericht und Bundeshilfe. Der genossenschaftliche Zusammenschluss von Kaiser und Ständen schränkte zwar die kaiserliche Rechtsfülle ein, mit Hilfe des Bundes erreichte jedoch die habsburgische Reichspolitik, dass die konkurrierende Dynastie der Wittelsbacher endgültig in ihre Schranken verwiesen werden konnte.

Als sich die Fürsten im Jahre 1500 nach dem verlorenen Schweizerkrieg 1499 voll in den Bund integriert hatten, wurde ein Bundesgericht mit drei Richtern als obligatorisches Schiedsgericht eingerichtet. Statt des bisherigen einzigen Bundesrichters wurde jetzt für jeden Stand einer gewählt. Obmann eines Verfahrens war jeweils der Richter des Standes, dem der Beklagte angehörte; die beiden anderen waren dann in der Regel Beisitzer.

Das Bundesgericht nahm immer mehr Züge eines ordentlichen Gerichts an mit professionellen Rechtsspezialisten, die sich am römischen Prozessrecht orientierten. Mit der Zulassung der Berufung, der sog. Appellation, an das Reichskammergericht machte sich die Bundesgerichtsbarkeit allerdings letztlich überflüssig. Daher übernahmen spätere Bünde eine solche Gerichtsbarkeit nicht mehr. Kompensiert wurde dieses strukturelle Defizit durch eine stärkere Verlagerung der innerbündischen Konfliktregelung auf die Bundesversammlung, deren Rechtsurteil nicht appellabel war. Dennoch bleibt festzuhalten: Das wegen seiner Modernität in der Forschung einhellig positiv beurteilte Bundesgericht diente mit seinem Verfahren schon per se der Landfriedenswahrung und hatte dadurch Anteil am epochalen Prozess der Verrechtlichung sozialer und politischer Konflikte.¹⁷

Der erste Tagungsort Tübingen wechselte auf Wunsch der Reichsstädte für das folgende Jahr nach Ulm, was den in Tübingen ansässigen 79-jährigen



Franz von Sickingen auf seinem Grabmal in der Pfarrkirche Landstuhl/Pfalz. Seine Fehde gegen die Dominikaner wegen nicht erstatteter Prozesskosten Reuchlins führte zur Verurteilung Reuchlins in Rom.

Fürstenrichter Johannes Vergenhans wohl veranlasste, sein Amt aufzugeben und 1502 den Fürsten den nach seiner Rückkehr aus Heidelberg anstellungslosen Reuchlin zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. Wohl unter dem Einfluss Reuchlins und wegen der Nähe zur Universität setzte sich dann die Stadt Tübingen als alleiniger Tagungsort durch.

Die Bundesfürsten wählten Reuchlin zunächst auf drei Jahre – mit einem Gehalt von 200 Gulden. Dieses Gehalt entsprach nun dem doppelten eines höchstdotierten Tübinger Professors, lag aber unter dem vieler fürstlicher Räte. Abgesehen von seinen persönlichen Beziehungen und von seinen Erfahrungen am württembergischen Hofgericht hatte sich Reuchlin den auf politische Unabhängigkeit bedachten Fürsten durch seine diplomatischen Erfahrungen empfohlen.

Da Reuchlin als Bundesrichter nur aktiv wurde, wenn Klage gegen einen Fürsten erhoben wurde, und die Zahl der Fürsten klein war, sind nur wenige Prozesse vor Reuchlin als vorsitzendem Bundesrichter überliefert. Die Fürsten verteidigten sich hartnäckig und tendierten dazu, Klagemöglichkeiten mindermächtiger Stände gegen sie als Angriff auf ihre ständischen Privilegien zu interpretieren. So gehörten die vor Reuchlin geführten Prozesse zu den

umfangreichsten vor dem Bundesgericht in dieser Zeit. Streitgegenstand waren in erster Linie Nachbarschaftskonflikte. Ausführlich dokumentiert sind zwei langwierige Prozesse, die im Zusammenhang mit den ständigen Auseinandersetzungen der Oettinger Hochadelsherrschaft mit ihren Nachbarn Bayern und Brandenburg zu sehen sind. Den Oettinger Grafen, die im Spätmittelalter einen relativ hohen Grad an territorialer Konzentration, aber kein geschlossenes Territorium erreicht hatten, gelang es auch nicht mit Gerichtsverfahren, die Expansionsgelüste ihrer Nachbarn bis zum Ende des Alten Reiches einzudämmen.¹⁸

Nach dem Ausscheiden Herzog Ulrichs von Württemberg aus dem Schwäbischen Bund im Jahre 1512 und der daraus folgenden Verlegung des Tagungsorts in das ferne Augsburg zog sich Reuchlin Anfang 1513 freiwillig vom Bundesrichteramt zurück. Die Präsenzpflcht der Richter hätte Reuchlin gezwungen, nach Augsburg umzuziehen; zudem fehlte ihm nun eine wesentliche Basis für das Vertrauen der Bundesfürsten. Seinen bereits zwei Jahre ausstehenden Sold erhielt Reuchlin nur durch das Druckmittel, dass er Gerichtsakten und Kasse bis zur Bezahlung zurückbehält.

*Kampf um die jüdische Literatur –
Reuchlins Verurteilung in Rom*

In den von häufiger Krankheit gezeichneten Lebensjahren, zunächst auf seinem geliebten Landsitz bei Ditzingen, schufen Weinbau und die Zucht weißer Pfauen Abwechslung zu seinen nun ausschließlich philologischen und kabbalistischen Studien.¹⁹ Sein Leben als Privatgelehrter ist allerdings in tragischer Weise überschattet vom Rechtsstreit über sein Gutachten zum jüdischen Schrifttum.²⁰

In einem Gutachten des Jahres 1510 im Auftrag Kaiser Maximilians I. hatte sich Reuchlin gegen eine ungeprüfte Konfiskation hebräischer Bücher ausgesprochen. Hebräisch sei als Sprache Gottes anzusehen; die Überlieferungen in den jüdischen Büchern dürften daher, außer bei blasphemischen Äußerungen gegen das Christentum, nicht ausgelöscht werden. Zudem stünden die Juden als Mitbürger der Christen mit ihrem Eigentum unter kaiserlichem Schutz. Mit seiner philologischen Methodik und seiner Berufung auf einen dem mittelalterlichen Rechtsdenken noch fremden römischrechtlichen Bürgerstatus bewegte sich Reuchlin außerhalb vorherrschender Interpretationsmethoden, wie sie in den über den Mainzer Erzbischof gleichzeitig von Fakultäten bzw. Universitäten eingeholten Gutachten zu finden sind.



Stadt Heidenheim

Museen auf Schloss Hellenstein, Heidenheim/Brenz

Museum Schloss Hellenstein

Vor- und Frühgeschichte
Stadt- und Herrschaftsgeschichte
Kirchenkunst im Kirchenraum
Altes Spielzeug
Indische Sammlung
Iglauer Stube



Sonderausstellung:

18. März – 13. November 2005:
Männel, Docken, Bauereien –
altes Spielzeug aus Thüringen
und dem Erzgebirge



Postfach 11 46, 89501 Heidenheim,
Tel.: 073 21 / 43381
<http://www.heidenheim.de>

Museum für Kutschen, Chaisen, Karren

Ein Zweigmuseum des
Württembergischen Landesmuseums



Reise- und Güterverkehr
in Süddeutschland
im 18. und 19. Jahrhundert

Postfach 11 46, 89501 Heidenheim,
Tel.: 073 21 / 327394

Öffnungszeiten:

15. März – 15. November
Dienstag bis Samstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sonntags
und an Feiertagen 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

In unmittelbarer Nähe:
Wildpark, Naturtheater, Opernfestspiele



Schloss Hellenstein:

- Erbaut um 1600
- Fruchtkasten ca. 1470
- Mauerreste (Buckelquader)
der stauferzeitlichen Burg
von 1120/50

Reuchlin wurde daraufhin von dem zum Christentum konvertierten Juden Johann Pfefferkorn, der die Konversion seiner einstigen Glaubensbrüder durch ein Verbot hebräischsprachiger Bücher zu erreichen versuchte, in dessen sog. «Handspiegel» mit dem Argument angegriffen, er verstünde die hebräische Sprache nicht und sei von Juden bestochen worden. Reuchlin hatte nämlich in seinem Gutachten, das Pfefferkorn zuvor auf wohl illegalem Weg bekannt geworden war, aufgrund seiner Hebräischkenntnisse zahlreiche Fehler in dessen Buch nachgewiesen. Überstürzt antwortete Reuchlin im Herbst 1511 mit seinem «Augenspiegel» – der Titel ist der mittelalterliche Ausdruck für Brille – in advokatischer Weise mit teilweise unqualifizierten Beleidigungen auch seinerseits, wobei er darin unklugerweise das üblicherweise geheim zu haltende Auftragsgutachten für den Kaiser auch noch wörtlich veröffentlichte. Damit kränkte er die vom Kaiser gleichzeitig bestellten Gutachterkollegen in ihrem Gelehrtenstolz. Daraus wurde eine langjährige, Reuchlin viel Kraft und auch den größten Teil seines Vermögens kostende gerichtliche Auseinandersetzung in verschiedenen Instanzen. Sie endete im Juni 1520 mit einem päpstlichen Endurteil gegen Reuchlin, in welchem die weitere Verbreitung des «Augenspiegels» verboten wird, ohne ihn – was besonders auffällt – als ketzerisch zu verurteilen.

Während bisher die päpstliche Entscheidung im Zusammenhang mit dem Auftreten Martin Luthers gesehen wurde, sieht die neueste Forschung die eigentliche Ursache in einer gewalttätigen Intervention Franz von Sickingens und dessen Versuch, die Erstattung ausstehender Prozesskosten zugunsten Reuchlins zu erzwingen. Dieser Vorgang lag noch vor der Bannandrohungsbulle für Luther. Da trotz der Landfriedensordnung von 1495 die Fehde, d. h. die bewaffnete Selbsthilfe, noch nicht verdrängt war, suchte Franz von Sickingen sich «als Fehdeunternehmer» Rechtstitel zu verschaffen, für die er dann adlige Standesgenossen mobilisierte und dabei dank moderner Kriegstechnik viele Reichsstände in große Aufregung versetzte.

Nachdem aufgrund des Wohlwollens des Papstes und des Speyrer Bischofs der 1513 begonnene Prozess gegen den «Augenspiegel» durch päpstliche Intervention von Mainz nach Speyer verlegt worden war und zwar als Partei- und nicht als Inquisitionsprozess, war gegen die in der letzten Verhandlung nicht persönlich erschienenen Kläger 1514 ein Versäumnisurteil zugunsten Reuchlins ergangen, das die Kläger auch zur Erstattung sämtlicher Auslagen Reuchlins in Höhe von 111 Gulden verpflichtete. Da Reuchlin in dem bis 1520 sich hinziehenden Prozess



Das von Reuchlin 1501 errichtete Familiengrab im Kreuzgang des Stuttgarter Dominikanerklosters (Hospitalkirche). Zustand vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Nur die dunkle Sandsteinplatte ist alt. Die Umrahmung war wohlgemeinte «Verschönerung» des 19. Jahrhunderts. Bei der Übertragung der Originalplatte in den Chor der Stuttgarter Leonhardskirche 1955 aus Anlass des 500. Geburtstags Reuchlins ist sie mit Recht weggeblieben. Daneben seit 2002 ein marmornes Portrait-Medaillon Reuchlins aus dem 19. Jahrhundert.

aber bereits gezwungen war, zur Finanzierung seiner Prozesskosten und so mancher Schmiergelder bei der römischen Bürokratie sowie auch zur Sicherung seines Unterhalts Grundstücke zu verkaufen, hatte er unvorsichtigerweise 1519 Sickingen die Eintreibung der ihm in Speyer zugesprochenen 111 Gulden Gerichtskosten unwiderrufflich übertragen. Somit konnte Sickingen die Fehde, abgesehen von der Frage, ob sie zulässig war, als eigene betreiben. Sickingen, der damit den literarischen Kampf seines Freundes Ulrich von Hutten für Reuchlin in dessen Hoffnung, Reuchlin damit für Luther zu gewinnen, unterstützen wollte, hat dann – unter Androhung der Fehde – die Erstattungssumme von 110 Gulden bei den Dominikanern vermutlich erpresst. Es liegt nahe, dass man sich in Rom eine solche, auch von Reuchlin so nicht beabsichtigte Nötigung nicht gefallen lassen wollte. Daher wurde vom Papst auch das Speyerer Versäumnisurteil für nichtig erklärt.²¹

Die Eroberung Württembergs durch den Schwäbischen Bund veranlasste 1520 den kurz zuvor zum zweiten Mal verwitweten Reuchlin zur Flucht nach Bayern, wo er in Ingolstadt bei Johannes Eck unterkam und nach anfangs notwendiger Aufnahme persönlicher Darlehen eine Professur für Hebräisch mit einem Jahresgehalt von 200 Gulden erhielt. Vermutlich wegen der Pest kehrte er 1521 nach Tübingen zurück, wo er ebenfalls eine Anstellung an der Universität erhielt, wiederum für Hebräisch und zusätzlich für Griechisch. Nach schwerer Krankheit, nicht zuletzt aufgezehrt durch die jahrelangen Streitigkeiten wegen des «Augenspiegels», am Lebensabend noch Priester geworden, erlag Reuchlin in Stuttgart dem Gelbfieber am 30. Juni 1522. Bestattet wurde er in der Stuttgarter Leonhardskirche neben seiner zweiten Frau.

Viele Inhalte seines juristischen Lebenswerkes gilt es noch aufzuhellen. Unzweifelhaft ist eine gewisse Zwiespältigkeit in seinem Wesen: seine dem Herkommen verhafteten Züge, seine altkirchliche Frömmigkeit, seine Neigung zu mystischem Denken einerseits, andererseits zugleich seine Suche nach Wahrheit auf der Grundlage neuer Quellen und seine kreative Aneignung und Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit bei der Ausbildung des frühmodernen Territorialstaats im Dienst der Mächtigen seiner Zeit. Trotz zeitweise erfolgreicher Karriere als Diplomat und Richter und trotz internationaler wissenschaftlicher Anerkennung befindet sich Reuchlin zuletzt auch in einer Opferrolle. Winfried Trusen sieht hier das historisch Tragische seines letzten Lebensjahrzehnts in doppelter Weise²²: Reuchlin wollte durch die Rettung der Texte jüdischer Überlieferung die Wahrheit biblischer Offenbarung sichern und dabei den Glauben der Kirche stützen. Dafür wurde er jedoch von seinen Gegnern unberechtigt häretischer Auffassungen bezichtigt. Verhängnisvoll war dabei, dass er seinen Gegnern gegenüber den Mund zu voll nahm.²³ Damit provozierte er das päpstliche Urteil gegen ihn. Das beeinträchtigt aber nicht Reuchlins Verdienst, durch sein humanistisch-neuzeitliches Eintreten für die Werte von Kulturen und Religionen neuem Denken in Deutschland mit zum Durchbruch verholfen zu haben.

ANMERKUNGEN

- 1 Schwab, Hans-Rüdiger: Johannes Reuchlin, Deutschlands erster Humanist. Ein biographisches Lesebuch. München 1998. S. 9.
- 2 Christ, Karl: Die Bibliothek Reuchlins in Pforzheim. Leipzig 1924. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 52.) S. 91–92,

sowie Auskunft der Badischen Landesbibliothek vom 12.12.2001. Kriegsverluste: Bc 69, *De 129, *Ob 12, KS 101, KS 142 und Hs. Reuchlin 14.

- 3 I. Finke, Karl Konrad: Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534. Tübingen 1972. S. 153–156, 250–251.; II. Ders.: Ein Urteil Johann Reuchlins als Richter des Schwäbischen Bundes, in: Ferdinanda, Festschrift für Ferdinand Elsener, hrsg. von Friedrich Ebel, 2. Aufl. Tübingen 1973, S. 21–33; III. Ders.: Johann Reuchlin als Richter des Schwäbischen Bundes, in: Schwäbische Heimat, 23. Jg. 1972, S. 152–159; IV. Frey, Siegfried: Das Gericht des Schwäbischen Bundes und seine Richter 1488–1534, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hrsg. von Josef Engel. Stuttgart 1979. S. 224–280.
- 4 I. Ackermann, Markus Rafael: Der Jurist Johannes Reuchlin (1455–1522). Berlin 1999. (Soweit nichts anderes angegeben wurde, sind hier die Fundstellen der Quellen zu finden, auf denen dieser Artikel beruht.) – II. Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit, hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen 1998. Für die juristische Berufstätigkeit insbesondere S. 9–30 (Laufs), 31–51 (Stievermann), 53–63 (Angermeier), 65–86 (Carl) und 87–131 (Trusen). – III. Carl, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Leinfelden-Echterdingen 2000. – IV. Ergänzend hierzu die kommentierenden Kapitel in: Briefwechsel / Johannes Reuchlin, hrsg. von Matthias Dall'Asta. Stuttgart 1999–2003. Bd 1 (1477–1505), Bd 2 (1506–1513). (Hier ist der Schriftverkehr zu Prozessen vor Reuchlin als Bundesrichter ediert, aber ohne Urteile, da diese nicht in den Typus «Brief» einzuordnen sind.) – V. Knellessen, Wolfgang: Johannes Reuchlin – der Humanist. Begleitheft zur Ausstellung in der Leonhardskirche (seit 14. September 2003). Stuttgart 2003.
- 5 Nachweise bei Finke, Karl Konrad, a.a.O. (Anm. 3/I) S. 67–77.
- 6 Nachweise zu diesem Kapitel bei Schwab, Hans-Rüdiger, a.a.O. (Anm. 1), insbesondere S. 17, 123, und Ackermann, Markus Rafael, a.a.O. (Anm. 4/I), S. 22–44.
- 7 Nachweise bei Ackermann, Markus Rafael, a.a.O. (Anm. 4/I), S. 40 f., 48.
- 8 Finke, Karl Konrad, a.a.O. (Anm. 3/I), S. 248–249, Ziffer 16.
- 9 Stievermann, Dieter, a.a.O. (Anm. 4/II), S. 39.
- 10 Ackermann, Markus Rafael, a.a.O. (Anm. 4/I), S. 76.
- 11 Carl, Horst, a.a.O. (Anm. 4/III), S. 71.
- 12 Schwab, Hans-Rüdiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 124.
- 13 Schwab, Hans-Rüdiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 124.
- 14 Briefwechsel, a.a.O. (Anm. 4/IV), Bd. 2 (2003).
- 15 Zum familiären Umfeld Reuchlins: Decker-Hauff, Hans-Martin, Bausteine zur Reuchlin-Biographie. In: Krebs, Manfred (Hrsg.), Johannes Reuchlin (1455–1522), Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages, Pforzheim 1955, S. 83–107.
- 16 Laufs, Adolf, a.a.O. (Anm. 4/II) S. 19–20. Zum Folgenden: Carl, Horst, a.a.O. (Anm. 4/II,III).
- 17 Carl, Horst, a.a.O. (Anm. 4/III) S. 386.
- 18 Neueste Dokumentation der Prozesse in: Briefwechsel / Johannes Reuchlin, a.a.O. (Anm. 4/IV) Bd. 2 (2003), Anhänge. Ein Schreiben der Hauptleute des Schwäbischen Bundes vom 8. Mai 1512 gibt nunmehr Aufschluss über politische Gründe, die Reuchlin veranlassten, im Prozess mit den Brandenburgern die Akten an das Reichskammergericht herauszugeben.
- 19 Schwab, Hans-Rüdiger, a.a.O. (Anm. 1) S. 126 sieht jedoch bei Reuchlin schon «Anzeichen von Erschöpfung».
- 20 Hierzu insbesondere Trusen, Winfried, a.a.O. (Anm. 4/II) S. 87–131 mit Nachweisen.
- 21 *Man kann es letztlich nicht anders verstehen als eine – durchaus beschränkte – eilige Reaktion auf die durch das Eingreifen Sickingens plötzlich neu entstandene Situation, welche die Autorität der päpstlichen Gerichtsbarkeit in Frage stellte.* So Winfried Trusen, a.a.O. (Anm. 4/II) S. 128–129. Entsprechend Volker Press: Adel im Alten Reich. Tübingen 1998, S. 319f., 327.
- 22 Trusen, Winfried, a.a.O. (Anm. 4/II) S. 131.
- 23 Reuchlins polemischen Ton kritisiert auch Erasmus, obwohl sich der Rotterdamer schon seit 1514 auf die Seite Reuchlins gestellt hatte. Vgl. Bietenholz, Peter G., Erasmus und die letzten Lebensjahre Reuchlins, in: HistZ, Bd. 240, 1985, S. 52, 63.